Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH Velbert

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019

bakertilly

Digitale Kopie -

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**1**
-	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**3**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**8**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**	**11**
5.1.	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	11
5.2.	Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	11
5.3.	Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts	12
5.3.1.	Konzernabschluss	12
5.3.2.	Konzernlagebericht	12
5.4.	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
5.4.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
5.4.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
6.	**Schlussbemerkung**	**14**

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 3	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 - Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 (Anlage zum Anhang)
Anlage 4	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 6	Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2019 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH,
Velbert,
– im Folgenden auch „BVG" oder „Gesellschaft" genannt –

den Auftrag, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den Jahresabschluss der Mustergesellschaft zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

- **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Konzernlagebericht der Gesellschaft enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Bei Umsatzerlösen in Höhe von T€ 111.352 schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2019 mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ -1.000 (Vorjahr: T€ 1.692) ab. Die Entwicklung des BVG Konzerns wurde maßgeblich vom Geschäftsverlauf der Bereiche SWV sowie Wobau bestimmt.

- Das Jahresergebnis der SWV vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung in Höhe von T€ 2.386 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Ursächlich hierfür ist das insbesondere aufgrund des negativen Netzergebnisses verfehlte Ergebnis im Strombereich (Plan T€ 2.523; Ist T€ -166). Der wettbewerbsbedingte Rückgang des operativen Kerngeschäfts „Strom" und „Gas" belastet die Ertragslage spürbar.

- Die Wobau erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ -235. Den Verlust führt die Konzernleitung vornehmlich auf die Aufwertung des CHF-Darlehens zurück.

- Insgesamt erfüllte der Konzern die Erwartungen der Geschäftsleitung des Mutterunternehmens nicht vollständig. Das für 2019 geplante ausgeglichene Konzernergebnis wurde um rund 1,2 Mio. € unterschritten. Dies liegt insbesondere am verschlechterten Ergebnis der SWV.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Für das Geschäftsjahr 2020 prognostiziert die Konzernleitung aufgrund der wirtschaftlichen Daten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein Konzernjahresergebnis in Höhe von T€ -5.700. Darin sind die negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie allerdings noch nicht berücksichtigt. Eine verlässliche Prognose ist dahingehend noch nicht möglich. Es wird aber davon ausgegangen, dass mit einem höheren Verlust gerechnet werden muss.

- Die Konzernleitung gibt an, dass jedoch keine Risiken mit bestandsgefährdenden Auswirkungen für den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften zu erkennen sind.

- Chancen bei der SWV werden vornehmlich in den derzeit im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsfeldern (Energiedienstleistungen, Breitbandausbau) gesehen. Die Wobau identifiziert zukünftige Chancen insbesondere in der weiteren Optimierung des Wohnungsbestands durch gezielte Investitionen in die Qualität und damit in die dauerhafte Attraktivität der Bestandsobjekte.

Wir als Abschlussprüfer des Konzerns halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Konzernlagebericht und Konzernabschluss durch die Geschäftsführung des Mutterunternehmens für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 und 5 bis 6 (Konzernabschluss) und 4 (Konzernlagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 18. November 2020 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den nach §§ 315 ff. HGB aufgestellten Konzernlagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Konzernabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Konzernlagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Oktober und November 2020 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Konzerns, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Identifizierung bedeutsamer Teilbereiche unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gewichts für den Konzern und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale oder sonstigen Gegebenheiten, auf Grund derer sie bedeutsame Risiken wesentlich falscher Angaben enthalten können

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Abgrenzung und Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
 - Vollständigkeit der Konsolidierungsbuchungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und -lagebericht
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung, auch in Bezug auf
 - den Konsolidierungskreis,
 - die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
 - die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung, die Überleitung der geprüften Jahresabschlüsse auf zu konsolidierende Jahresabschlüsse (sog. HB II bzw. Reporting Packages) sowie
 - die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.
- Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Konzernebene von Teilbereichen, die nicht als bedeutsame Teilbereiche festgelegt wurden, sowie von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsrat

Die Verwertung der wesentlichen Arbeiten von Teilbereichsprüfern basiert auf unserem Verständnis darüber, ob die Teilbereichsprüfer die für die Konzernabschlussprüfung maßgeblichen Berufspflichten beachten und insbesondere unabhängig sind, über ausreichende fachliche Kompetenzen verfügen sowie in einem regulatorischen Umfeld mit aktiver Beaufsichtigung von Abschlussprüfern tätig sind und ob wir in dem erforderlichen Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer eingebunden werden können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die folgenden wesentlichen Gutachten anderer Prüfer, die nicht unserem Netzwerk angehören, verwertet:

- Verwertung eines Versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, über die Pensionsverpflichtungen der Stadtwerke Velbert GmbH
- Verwertung eines Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, über die Verpflichtungen zu Zahlungen von Altersteilzeitleistungen der Stadtwerke Velbert GmbH
- Verwertung eines Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, über die Pensionsverpflichtungen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Von der Geschäftsführung des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns zudem die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind im Konzernanhang zutreffend aufgeführt. Die dort gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den angewandten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind vollständig und entsprechen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit.

Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss erfolgte in Übereinstimmung mit §§ 294 und 296 HGB. Die Vorschriften zur Equity-Bilanzierung wurden beachtet.

Von dem Wahlrecht zur Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die Abschlussstichtage der einbezogenen Gesellschaften entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

5.2. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Prüfung der Finanzinformationen der Teilbereiche führt zu dem Ergebnis, dass die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Jahresabschlüsse eine geeignete Konsolidierungsgrundlage darstellen.

Die gegebenenfalls notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien (HB II, §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

5.3. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

5.3.1. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1 bis 3 und Anlage 5 bis 6) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernkapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Maßnahmen der Kapitalkonsolidierung, der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischengewinneliminierung sowie die Steuerabgrenzung wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie konkretisierenden Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben vollständig und zutreffend.

Die Anwendung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erfolgte nur insoweit, wie sie im Einklang mit den handelsrechtlichen Normen stehen. Handelsrechtlich zulässige Wahlrechte werden auch entgegen der DRS ggf. in Anspruch genommen. Hinsichtlich Abweichungen durch eine Ausnutzung von bestehenden gesetzlichen Wahlrechten bzw. des Weglassens von über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus geforderten Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang.

5.3.2. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags des Mutterunternehmens.

5.4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

5.4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzernschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bei der Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand im Bereich der Versorgungsleitungen geht das Tochterunternehmen Stadtwerke Velbert GmbH im Rahmen der laufenden Sanierung von Teilen des Ortsnetzes von Herstellungsaufwand aus, wenn sich die auszuwechselnde Gesamtlänge der Stromleitung auf mehr als 120 Meter sowie mehr als 120 bzw. 50 Meter abhängig vom Umfang der Gas- und Wasserleitung beläuft.

Das Tochterunternehmen Stadtwerke Velbert GmbH wendet zudem das Verfahren der rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung an. Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Verbräuche nicht insgesamt am Bilanzstichtag abgelesen. Die Ablesung erfolgt unter Berücksichtigung eines im Voraus bestimmten Ableseplans über das ganze Jahr verteilt. Der Verbrauch je Kunde zwischen dem unterjährigen Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag wird durch Hochrechnung des abgelesenen Verbrauchs ermittelt. Die aus der Verbrauchsabgrenzung resultierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit hierfür bereits erhaltenen Abschlagszahlungen von Kunden verrechnet.

In den weitern Bilanzierung- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang (Anlage 3).

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, zum 31. Dezember 2019 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Dortmund, den 18. November 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Düsseldorf Zweigniederlassung Dortmund

Helge Engelbrecht
Wirtschaftsprüfer

Philipp Jarzina
Wirtschaftsprüfer

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Anlagen

zum Bericht über die Prüfung

des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	196.734,83	222.628,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.905.358,23	35.566.964,11
2. Grundstücke mit Wohnbauten	92.852.626,49	94.464.495,29
3. Technische Anlagen und Maschinen	44.099.229,85	44.059.423,82
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.290.496,55	2.569.640,18
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.946.849,77	14.817.557,83
	200.094.560,89	191.478.081,23
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.670,71	36.670,71
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	300.000,00	200.000,00
3. Beteiligungen	2.593.065,46	2.553.065,46
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.368.477,21	1.378.344,85
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	71.800,00	71.800,00
6. Sonstige Ausleihungen	20.425,22	24.737,98
	4.410.438,60	4.264.619,00
	204.701.734,32	195.965.329,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	761.856,78	667.683,74
2. Grundstücke ohne Bauten	6.376.386,28	7.112.222,33
3. Grundstücke mit Bauten	33.184,40	33.184,40
4. Unfertige Leistungen	5.151.784,13	5.029.565,14
5. Andere Vorräte	10.692,91	13.293,54
6. Geleistete Anzahlungen	26.296,70	20.969,36
	12.360.201,20	12.876.918,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.178.258,81	9.109.353,77
2. Forderungen aus Vermietung	44.645,50	43.271,43
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.884,31	86.671,57
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.372,37	1.372,37
5. Forderungen gegen Gesellschafter	112.852,87	133.146,98
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.907.700,71	2.982.197,38
	15.334.714,57	12.356.013,50
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.387.926,37	1.935.560,82
	29.082.842,14	27.168.492,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	307.432,85	1.079.912,29
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	47.390,00
	234.092.009,31	224.261.124,15

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	2.556.459,41	2.556.459,41
II.	**Kapitalrücklagen**	49.160.399,26	49.101.089,40
III.	**Gewinnrücklagen**	6.994.575,07	6.994.575,07
IV.	**Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter**	27.310.032,74	27.322.039,77
V.	**Konzernbilanzverlust**	-25.149.841,41	-22.810.215,11
		60.871.625,07	63.163.948,54
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	7.301.704,48	7.199.933,49
C.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen	376.094,00	291.095,00
2.	Steuerrückstellungen	1.870.312,46	1.820.601,31
3.	Sonstige Rückstellungen	8.196.741,86	9.269.138,21
		10.443.148,32	11.380.834,52
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.653.806,55	84.919.679,84
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	10.587.289,39	10.907.663,84
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.689.808,07	5.586.824,89
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	354.559,03	354.066,26
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.407.946,03	10.596.404,43
6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.062,98	56.099,61
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.142.937,93	1.373.905,33
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.422.108,48	19.546.658,31
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.577.001,01	8.553.343,79
	- davon aus Steuern:		
	31.12.2019: € 460.665,89		
	31.12.2018: € 1.215.819,94		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	31.12.2019: € 95.315,43		
	31.12.2018: € 12.338,77		
		153.839.519,47	141.894.646,30
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.636.011,97	621.761,30
		234.092.009,31	224.261.124,15

Anlage 2

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		111.351.986,17	111.415.384,04
2. Bestandsveränderung			
a) Verminderung des Bestandes von Grundstücken mit und ohne Bauten	-735.836,05		-3.501.151,60
b) Erhöhung der unfertigen Leistungen	122.218,99		6.290,50
		-613.617,06	-3.494.861,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungne		927.557,71	819.277,72
4. Sonstige betriebliche Erträge		3.451.018,93	1.609.474,12
		115.116.945,75	110.349.274,78
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-53.710.860,61		-47.687.466,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.392.905,23		-6.411.680,75
c) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-8.339.970,04		-8.271.006,80
		-68.443.735,88	-62.370.154,20
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.992.665,56		-14.935.936,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.284.478,24		-4.032.577,18
- davon für Altersversorgung:			
2019: € -990.331,69			
2018: € -1.021.876,57			
		-19.277.143,80	-18.968.513,72
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.681.763,60	-7.421.346,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.228.185,33	-16.279.234,70
- davon aus Währungsumrechnung:			
2019: € -1.644.687,73			
2018: € -1.940.994,93			
9. Erträge aus Beteiligungen		490.870,52	603.961,85
10. Aufwand (Vj.: Ertrag) aus assoziierten Unternehmen		-9.867,64	16.715,13
11. Ertrag aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.618,28	6.618,28
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		259.363,21	73.119,41
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-100.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.161.031,78	-3.510.478,29
- davon aus Abzinsung:			
2019: € -47.492,48			
2018: € -44.968,95			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.072.468,45	-707.636,22
16. Ergebnis nach Steuern		-1.000.398,72	1.692.325,62
17. Sonstige Steuern		-219.032,61	-270.362,47
18. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-1.219.431,33	1.421.963,15
19. Auf Konzernfremde entfallender Gewinn		-1.120.194,97	-1.363.159,86
20. Verlustvortrag		-22.810.215,11	-26.119.018,40
21. Entnahme Gewinnrücklage		0,00	3.250.000,00
22. Konzernbilanzverlust		-25.149.841,41	-22.810.215,11

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Gesetzliche Vorschriften

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, ist im Handelsregister unter der Registernummer HRB 17799 eingetragen. Registergericht ist das Amtsgericht Wuppertal.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt. Besonderheiten der Versorgungs- und Wohnungsbauwirtschaft wurden durch Erweiterung der Gliederung der Konzernbilanz bzw. der Konzerngewinn und -verlustrechnung berücksichtigt.

Für die Gliederung der Konzerngewinn und -verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Anwendung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erfolgt nur insoweit, wie sie im Einklang mit den handelsrechtlichen Normen stehen. Handelsrechtlich zulässige Wahlrechte werden auch entgegen der DRS ggf. in Anspruch genommen, dies betrifft:

Der Konzernanhang enthält nicht alle gemäß DRS 18 erforderlichen Angaben. Auf die Angabe einer Steuerüberleitungsrechnung wurde verzichtet. Zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien werden nicht angegeben.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (BVG), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Velbert (Wobau), die Kultur- und Veranstaltungs GmbH, Velbert (KVV), sowie der Teilkonzernabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert (VVH), bestehend aus den Einzelabschlüssen der VVH, der Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert (SWV), sowie der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (VGV), einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung dieser Unternehmen erfolgt mit Ausnahme der KVV gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB nach der Buchwertmethode. Weitere Informationen können der beiliegenden Anteilsliste des BVG Konzerns entnommen werden.

Die Kapitalkonsolidierung der KVV erfolgte nach der Neubewertungsmethode.

Ferner ist die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert (DGV), als assoziiertes Unternehmen berücksichtigt. Der Buchwert laut Konzernabschluss entspricht dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens.

Auf die Einbeziehung der EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (EVV), der AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, der Velbert Marketing GmbH, Velbert, und der Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH, Velbert, wurde verzichtet, da diese Unternehmen - auch zusammen betrachtet - für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

Auf einen Ausweis der nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Tochterunternehmen sowie der nachfolgenden genannten Gesellschaften als assoziierte Unternehmen (§ 311 Abs. 1 HGB) sowie deren Bewertung nach § 312 HGB wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling mbH, Velbert
- DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Velbert

Bei der Kapitalkonsolidierung des einbezogenen Teilkonzernabschlusses der VVH sowie der Wobau wurde als Zeitpunkt für die Erstkonsolidierung der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (31. Dezember 1994) gewählt. Dabei wurden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem entsprechenden anteiligen Eigenkapital aufgerechnet. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der Wobau wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der 50%-ige Kommanditanteil an der DGV wurde entsprechend § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet.

Die nicht auf die BVG entfallenden Anteile an der VVH, SWV und der Wobau sind in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital als "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge und die entsprechenden Aufwendungen wurden konsolidiert. Zwischenergebnisse waren nicht zu eliminieren, da sie

für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten außer den Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, die den betrieblichen Nutzungsdauern entsprechen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit ihnen nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt. Für Risiken infolge von Lagerdauer und geminderte Verwertbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Grundstücke des Umlaufvermögens mit und ohne Bauten sind zu Anschaffungskosten bzw. Restbuchwerten zzgl. Erschließungskosten bilanziert. Soweit der beizulegende Zeitwert unterhalb der Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt.

Bei den unfertigen Leistungen, die zu Herstellungskosten bewertet sind, handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden dienen (sogenanntes Planvermögen), werden mit diesen Schulden verrechnet.

Die bis 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen und den Anschluss an das Verteilungsnetz werden jährlich mit 5 % erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2003 werden die Baukostenzuschüsse entsprechend der Abschreibungsmethode über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der BVG werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der „Projected-Unit-Credit-Methode" i.S.d. IAS 19 unter

Berücksichtigung eines pauschalen Zinsfußes von 2,71 % p.a. entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, berechnet. Bei der Berechnung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewandt. Gehaltstrends wurden mit 1,75 % und Rententrends 1,0 % p.a. bewertet. Fluktuation wurde nicht berücksichtigt. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsrückstellungen dienen (so genanntes Planvermögen), werden mit diesen Schulden verrechnet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,71 %) und des entsprechenden Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,97 %) beträgt TEUR 110. Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 6 Satz 1 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung der SWV erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode". Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaft- bzw. Rentenentwicklung ermittelt worden. Dabei wurde ein Rententrend von 2,5 % p.a. unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Berechnung ist ein Rechnungszins von 2,71 % p.a. angewendet worden. Für die Berechnung war bis einschließlich des Geschäftsjahres 2015 auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzustellen. Ab 2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses auf 10 Jahre ausgedehnt. Der Differenzbetrag zwischen dem Barwert bei Sieben- und Zehnjahreszins beläuft sich auf TEUR 24. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen bewertet. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen ermittelt worden. Dabei wurde eine Einkommenssteigerung von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 % p.a.) unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Berechnung ist ein Rechnungszins von 0,63% p.a. (Vorjahr 0,88%) für den Bilanzstichtag angewendet worden. Im vergangenen Berichtsjahr führte die handelsrechtlich geforderte Saldierung mit dem Planvermögen zu einem aktiven Überhang.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, gemäß § 256a i. V. mit § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB auch für die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Passive latente Steuern, die sich aus der Differenz bei der Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellung ergeben, werden mit aktiven latenten Steuern saldiert. Auf die Aktivierung des sich aus der Saldierung ergebenden Überhangs an aktiven latenten Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 298 Absatz 1 in Verbindung mit § 274 Absatz 1 HGB verzichtet. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,225 % unterstellt.

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Konzernanhang) gesondert dargestellt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen den 50%-igen Kommanditanteil an der DGV.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Wesentlichen der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Energieverbrauch der Kunden zwischen Ablese- und Bilanzstichtag, vermindert um darauf erhaltene Anzahlungen, erfasst.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 113) betreffen die Stadt Velbert und entfallen auf diverse Leistungsbeziehungen mit der KVV.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 2.908) beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Steuerguthaben. Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel betreffen überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Unterschiedsbetrag aus dem Erfüllungs- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten (Disagio) in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 5) ausgewiesen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 307) beinhalten in Höhe von TEUR 193 bereits bezahlte Co2-Zertifikate der SWV für Energieabnahmeverpflichtungen für das Jahr 2020.

Das Eigenkapital von TEUR 60.872 hat einen Anteil von 26 % an der Konzernbilanzsumme. Im Berichtsjahr wurden durch einen Teilerlass von Darlehenszinsen ein Betrag in Höhe von TEUR 59 von der Gesellschafterin zugeführt.

Unter den Rückstellungen wird wie im Vorjahr eine Drohverlustrückstellung der SWV aus schwebenden Geschäften ausgewiesen. Hintergrund dieser Rückstellung ist ein langfristiger Strombeschaffungskontrakt, welcher im Vergleich zur aktuellen Beschaffungspreisentwicklung zu deutlich ungünstigeren Konditionen abgeschlossen wurde. Bis 2020 hat sich die Gesellschaft hieraus verpflichtet, 43.920 MWh zu einem durchschnittlichen Preis von 73,02 EUR/MWh (Gesamtbetrag: TEUR 3.207) abzunehmen. Der hieraus erwartete Gesamtverlust bis 2020 wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit TEUR 1.676 (Vorjahr: TEUR 2.461) bewertet. Hierbei wurde der vertragliche Beschaffungspreis ins Verhältnis zum Börsenpreis im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung gesetzt.

Die Pensionsrückstellung der SWV beinhaltet eine Anwartschaft eines ehemaligen Geschäftsführers. Die Höhe der Rückstellung beläuft sich auf 301 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR). Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtung entstandener Zinsaufwand beläuft sich auf 10 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR).

Die Pensionsrückstellung der BVG wurde mit dem Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Zeitwert des mit der Pensionsrückstellung verrechneten Planvermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 459. Die historischen Anschaffungskosten betragen TEUR 98. Die Differenz zwischen dem Zeitwert und den historischen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 361 unterliegt einer Ausschüttungssperre. Aus der Saldierung mit der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 534 ergibt sich ein Saldo in Höhe von TEUR 75, der in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen wird.

Der ausgewiesenen Pensionsrückstellung der BVG liegt eine versicherungsmathematische Berechnung zum 31. Dezember 2019 der HEUBECK AG vom 13. November 2020 zugrunde. Der ausgewiesenen Pensionsrückstellung der SWV liegt eine versicherungsmathematische Berechnung zum 31. Dezember 2019 der Mercer Deutschland GmbH vom 27. November 2019 zugrunde.

Die bei der SWV ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Das Planvermögen besteht aus Anteilen an einem Euro Cash Fund (50,05%) sowie Core Euro Bond Fund (49,95%). Der Zeitwert des Planvermögens beläuft sich auf 1.642 TEUR (Vorjahr: 1.644 TEUR). Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2019 betragen 1.424 TEUR. Aus

der Saldierung der Zeitwertverpflichtung in Höhe von 2.097 TEUR (Vorjahr: 1.966 TEUR) mit dem Zeitwert des Planvermögens verbleibt ein passiver Überhang in Höhe von 455 TEUR (Vorjahr: 322 TEUR). Die entsprechende Verrechnung der Aufwendungen und Erträge ist im Zinsergebnis dargestellt.

Die Verbindlichkeiten weisen die folgenden Restlaufzeiten auf:

	31.12.2019 Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2018 Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.654	6.240	18.402	68.012	84.920
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	10.587	329	1.402	8.857	10.908
Erhaltene Anzahlungen	5.690	5.690	0	0	5.587
Verbindlichkeiten					
- aus Vermietung	355	355	0	0	354
- aus Lieferungen und Leistungen	12.408	12.386	22	0	10.596
- ggü. verbundenen Unternehmen	4	4	0	0	56
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.143	1.143	0	0	1.374
- gegenüber Gesellschaftern	23.422	11.256	82	12.084	19.547
Sonstige Verbindlichkeiten	7.577	1.111	1.361	5.104	8.553
Gesamt	**153.840**	**38.514**	**21.269**	**94.057**	**141.895**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten mit 15.000 TEUR und 36.501 TEUR zwei Darlehen, die aus einem umgewandelten CHF-Fremdwährungsdarlehen resultieren. Die Darlehen haben jeweils eine Laufzeit bis zum 30.12.2039 und sind durch eine geltende modifizierte Ausfallbürgschaft der Stadt Velbert gesichert.

Art und Form der Sicherheit	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	anderen Kreditgebern	Summe
	EUR	EUR	EUR
1. Grundpfandrecht	289.168,12	0,00	289.168,12
2. Grundschuld	12.904.389,52	10.505.282,73	23.409.672,25
3. Hypothek	8.780.790,73	82.006,66	8.862.797,39
4. Kommunalbürgschaft	53.103.221,70	0,00	53.103.221,70
5. Sonstige	7.672.805,66	0,00	7.672.805,66
	82.750.375,73	**10.587.289,39**	**93.337.665,12**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Baukostenzuschüsse, die der SWV gewährt wurden.

E. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen (TEUR 111.352) entfallen TEUR 90.178 im Wesentlichen auf die Energie- und Wasserversorgung. TEUR 18.162 entfallen auf Hausbewirtschaftung, Betreuungstätigkeit und Verkauf von Grundstücken.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.228 entfällt auf die SWV ein Betrag in Höhe von TEUR 13.859. Im Wesentlichen betrifft dies die Konzessionsabgabe, sowie Dienstleistungen der Wuppertaler Stadtwerke GmbH, vor allem für EDV- und Vermessungsarbeiten und Dienstleistungen der innogy SE, speziell für Leistungen im Rahmen der Billingprozesskette für die Marktrollen Netzbetreiber und Lieferant. Auf die Wobau entfallen weitere TEUR 2.470. Diese bestehen hauptsächlich (TEUR 1.645) aus der Abwertung des CHF-Fremdwährungsdarlehen.

F. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage bestehen abgesehen von dem unter den Rückstellungen beschriebenen langfristigen Strombeschaffungskontrakt der SWV bei der Wobau in Höhe von TEUR 10.200 für Modernisierungen sowie Neubauten.

Im aktuellen Geschäftsjahr bestanden keine Haftungsübernahmen im Sinne des § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergeben sich gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB für die Konzerngesellschaften folgende Honorare der jeweiligen Abschlussprüfer:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	75
b) Steuerberatungsleistungen	36
c) Sonstige Leistungen	187
	298

Anteilsliste des BVG-Konzerns

In die Konsolidierung einbezogene Unternehmen	Anteil am Kapital %
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert	
Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Velbert	94,90
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert	97,00
Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert	100,00
Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert	69,60
Kultur- und Veranstaltungs- GmbH, Velbert	100,00
Assoziiertes Unternehmen:	
DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert	50,00

Nicht in die Konsolidierung einbezogene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis
• Unmittelbarer Anteilsbesitz	%	TEUR	TEUR
EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert	100,00	207	-60
DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs- mbH, Velbert	50,00	45	1
GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH, Velbert	48,00	563	52
VMG Velbert Marketing GmbH, Velbert	66,66	123	7
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann	3,60	625	-52

Nicht in die Konsolidierung einbezogene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis
• Mittelbarer Anteilsbesitz:	%	TEUR	TEUR
AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert	100,00	60	3
Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH, Velbert	80,00	90	21
DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Velbert	33,33	2.480	1.269

Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer betrug 262 (Vj.: 276) Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

a) Aufsichtsrat

- Karsten Schneider, Velbert, IT-Berater bei der bankingSoftwareLabs GmbH, Vorsitzender
- Volker Münchow, Velbert, Bereich Immobilien bei der Servicegesellschaft Mettmann mbH, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Viola Becker, Velbert, Beschäftigte beim Kreis Mettmann
- Martin Zöllner, Velbert, IT-Project Manager bei der Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG
- Peter Oentrich, Velbert, Geschäftsführer bei der Dietrich Lüttgens GmbH & Co. KG
- Jörg Ostermann, Velbert, Beigeordneter bei der Stadt Velbert
- Stefan Ludwig, Velbert, techn. Angestellter bei der Mauell GmbH
- Wolfgang Martin, Velbert, Rentner
- Rainer Hübinger, Velbert, Studienrat beim Land NRW
- Sonja Spiekermann, Velbert, Hausfrau, bis 02/2019
- Dirk aus dem Siepen, Velbert, Rentner
- Harry Gohr, Velbert, Rentner, seit 02/2019

b) Geschäftsführung

- Dipl.-Verwaltungswirt, Stefan Freitag, Velbert, Erster Geschäftsführer, hauptberuflich Geschäftsführer der Stadtwerke Velbert GmbH

- Bürgermeister, Dirk Lukrafka, Velbert, Geschäftsführer, hauptberuflich Bürgermeister der Stadt Velbert

Die Geschäftsführer sind für die Vornahme von Geschäften mit der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH und der Stadtwerke Velbert GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Herr Freitag erhielt für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von insgesamt TEUR 77. Herr Lukrafka erhielt für das Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 5.

An die Aufsichtsratsmitglieder der BVG wurden Vergütungen von TEUR 26 gezahlt.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Wobau hat am 29. November 2019 mit der Stadt Velbert als Gesellschafterin einen Mietvertrag über eine Kindertagesstätte abgeschlossen. In dem Vertrag wurde vereinbart, dass die Gesellschaft als Vermieter eine Kindertagesstätte an die Stadt Velbert als Mieterin vermietet.

Die Laufzeit des Mietvertrags beläuft sich auf 29 Jahre. Die Grundmiete beträgt EUR 4,23 je qm. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft von der Stadt Velbert einen unverzinslichen Baukostenzuschuss von insgesamt TEUR 2.700. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden davon TEUR 945 an die Gesellschaft bereits geleistet. Dieser Betrag wird in der Bilanz als Mietvorauszahlung unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ratierlich über die Laufzeit des Mietvertrags ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus ist die Stadt Velbert berechtigt, das Mietobjekt einmalig zum 1. Januar 2026 zu einem Kaufpreis von TEUR 1.463 anzukaufen, sofern der Baukostenzuschuss in voller Höhe an die Gesellschaft ausgezahlt worden ist.

Nachtragsbericht

In Bezug auf die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Velbert, 9. November 2020

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Freitag
(Geschäftsführer)

Lukrafka
(Geschäftsführer)

Anlage zum Anhang

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzernanlagevermögen zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenen an solchen Rechten und Werten	1.462.110,52	84.672,14	9.102,95	10.860,44	1.545.025,17	1.239.481,72	119.669,06	10.860,44	1.348.290,34	196.734,83	222.628,80
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.558.522,75	0,00	0,00	0,00	2.558.522,75	2.558.522,75	0,00		2.558.522,75	0,00	0,00
	4.020.633,27	84.672,14	9.102,95	10.860,44	4.103.547,92	3.798.004,47	119.669,06	10.860,44	3.906.813,09	196.734,83	222.628,80
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.061.922,06	465.103,95	325.008,98	158.035,20	61.693.999,79	25.494.957,95	1.294.943,96	1.260,35	26.788.641,56	34.905.358,23	35.566.964,11
2. Grundstücke mit Wohnbauten	137.548.964,46	1.075.249,88	0,00	640.407,96	137.983.806,38	43.084.469,17	2.309.570,02	262.859,30	45.131.179,89	92.852.626,49	94.464.495,29
3. Technische Anlagen und Maschinen	191.190.621,89	3.358.625,92	530.685,41	3.613.813,26	191.466.119,96	147.131.198,07	3.125.108,35	2.889.416,31	147.366.890,11	44.099.229,85	44.059.423,82
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.833.485,28	1.258.155,17	5.332.737,33	575.591,47	18.848.786,31	10.263.845,10	832.472,21	538.027,55	10.558.289,76	8.290.496,55	2.569.640,18
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.817.557,83	11.326.826,61	-6.197.534,67	0,00	19.946.849,77	0,00	0,00	0,00	0,00	19.946.849,77	14.817.557,83
	417.452.551,52	17.483.961,53	-9.102,95	4.987.847,89	429.939.562,21	225.974.470,29	7.562.094,54	3.691.563,51	229.845.001,32	200.094.560,89	191.478.081,23
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.153.419,75	0,00	20.000,00	0,00	4.173.419,75	4.116.749,04	0,00	0,00	4.116.749,04	56.670,71	36.670,71
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	200.000,00	100.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	200.000,00
3. Beteiligungen	3.396.937,15	60.000,00	-20.000,00	0,00	3.436.937,15	843.871,69	0,00	0,00	843.871,69	2.593.065,46	2.553.065,46
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.378.344,85	10.148,20	0,00	20.015,84	1.368.477,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.368.477,21	1.378.344,85
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	71.800,00	0,00	0,00	0,00	71.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.800,00	71.800,00
6. Sonstige Ausleihungen	24.737,98	0,00	0,00	4.312,76	20.425,22	0,00	0,00	0,00	0,00	20.425,22	24.737,98
	9.225.239,73	170.148,20	0,00	24.328,60	9.371.059,33	4.960.620,73	0,00	0,00	4.960.620,73	4.410.438,60	4.264.619,00
	430.698.424,52	17.738.781,87	0,00	5.023.036,93	443.414.169,46	234.733.095,49	7.681.763,60	3.702.423,95	238.712.435,14	204.701.734,32	195.965.329,03

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlage des Konzerns der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Gesellschafter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, ist mit einem Anteil von 100 % die Stadt Velbert. Die Gesellschaft befindet sich somit voll in kommunaler Hand.

Die Zwecksetzung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (BVG), besteht nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert, sowie in der Beratung, Steuerung und Förderung dieser Unternehmen.

Der Konzern ist in drei Geschäftsbereichen tätig. Die beiden bedeutsamen Bereiche bilden die Stadtwerke Velbert GmbH (SWV) sowie die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau). Ein dritter Bereich umfasst alle übrigen einbezogenen Unternehmen.

Dabei stellt die SWV mit der Strom-, Gas- und Wasserversorgung, dem Bäderbetrieb sowie der Errichtung und Vermarktung von Telekommunikationsnetzen den ersten Bereich dar. Die Wobau mit den Schwerpunkten Bewirtschaftung und Entwicklung des Bestands, Errichtung energetisch optimierter Neubaumaßnahmen sowie Entwicklung von Baugebieten, Bauträgermaßnahmen und Neubauprojekten für die Stadt Velbert bildet den zweiten Bereich ab. Dem dritten Bereich „Sonstiges" ist die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG) mit ihrer Holdingtätigkeit, die Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV) mit der Durchführung und Unterstützung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) mit der Parkraumbewirtschaftung und Erbringen von Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Velbert sowie die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV) mit der langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Entsorgung von Abfällen zugeordnet.

Die BVG hat ihre Rechte und Pflichten als Konzernmutter dieser Unternehmen wahrgenommen. Insbesondere war sie in alle wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, mit den Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses eingebunden.

In den Konzernabschluss sind die BVG als Muttergesellschaft, der Teilkonzern der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert (VVH), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Velbert (Wobau), und die Kultur- und Veranstaltungs GmbH, Velbert (KVV), als Tochterunternehmen sowie die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert (DGV), als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss der VVH umfasst die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert (VVH), die Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert (SWV), und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (VGV). Die Geschäftsanteile an der VVH werden von der BVG zu 97 % und von der Stadt Velbert zu 3 % gehalten.

Die VVH ist zum Bilanzstichtag zu 50,1 % an der SWV und zu 100 % an der VGV beteiligt. Mit beiden Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die VVH führt ihren Gewinn an die BVG ab, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Gemäß Beteiligungsvertrag vom 17.02.2002 mit Änderungen vom 30.06.2003 und 31.07.2003 zwischen der VVH, der SWV und der innogy SE, Essen (vormals RWE International SE), betrug die mit Wirkung zum 01.01.2003 bestehende Beteiligung der innogy SE 20 % an der SWV. Seit der Veräußerung am 27.06.2008 durch die SWV hält die innogy SE die ehemals von der Wuppertaler Stadtwerke AG, Wuppertal, gehaltenen Anteile an der SWV in Höhe von 19,5 %. In 2009 erwarb die innogy SE mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17.08.2009 einen dritten Anteil von 10,4 %. Im Januar 2018 wurden 19,5% der von der innogy SE gehaltenen Anteile an der SWV von der BVG übernommen. Insgesamt halten im Berichtsjahr die innogy SE 30,4 %, die VVH 50,1 % und die BVG 19,5 % der Geschäftsanteile der SWV.

Mit Schreiben vom 26. September 2019 haben wir dem Minderheitsgesellschafter innogy SE angezeigt, dass wir von unserem gesellschaftsvertraglichen Recht (Change-of-Control Klausel) Gebrauch machen und die Anteile der SWV gegen Zahlung einer Abfindung auf die BVG übertragen werden. Die Höhe des Abfindungsanspruches ist auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens zu ermitteln. Ende 2019 wurde ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer beauftragt, das Bewertungsgutachten zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts steht die Höhe des Abfindungsanspruches noch nicht fest.

Der zwischen der VVH und der SWV bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 14.11.2003 enthält auch Regelungen zu den Ausgleichsansprüchen der innogy als außenstehenden Gesellschafter der SWV.

2. Ziele und Strategien

Der BVG-Konzern möchte sich wieder intensiver auf seine Kerngeschäfte konzentrieren.

Der Wettbewerb im Energiemarkt und die Verschärfung der Anreizregulierung stellt die **SWV** vor große Herausforderungen. Netzseitig belastet der politische Wille, die Verbraucherpreise nicht weiter ansteigen zu lassen, die Netzrendite zunehmend. Vertriebsseitig können die Stadtwerke preislich nicht mit den auf den Markt drängenden Billiganbietern konkurrieren. Die Kundenbeziehung wird zunehmend über die digitale Schnittstelle gemanagt, wodurch tendenziell die Loyalität der Konsumenten zum Lokalversorger abnimmt.

Vor diesem Hintergrund ist eine der wichtigsten Aufgaben der Unternehmensleitung, die Geschäftsmodelle zukunftssicher auszugestalten und passgenaue Unternehmensstrategien zu entwickeln. Die Stadtwerke Velbert GmbH spürt den Veränderungsdruck deutlich und reagiert darauf mit Effizienzsteigerungsmaßnahmen und organisatorischen Anpassungen sowie mit der Erweiterung des Leistungsportfolios um neue sowie marktfähige Produkte und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden und die gesellschaftliche Entwicklung spiegelt.

Erwartete Ergebnisverluste im Bereich der klassischen Energie- und Wasserversorgung sollen zukünftig und langfristig durch den Ausbau des Geschäftsfelds "Kommunikationsdienstleistung" kompensiert werden. Die Gesellschaft möchte dem Kunden mit Hilfe von Glasfasertechnologie störungsfreies Telefonieren, Fernsehen in HD Qualität und schnelles Internet mit seinen unzähligen Möglichkeiten anbieten. In diesem Zusammenhang hat die Stadtwerke Velbert GmbH bereits mit dem flächendeckenden Ausbau im gesamten Stadtgebiet begonnen.

Neben der Konsolidierung des Geschäftsergebnisses verfolgt die Gesellschaft auch noch eine Reihe von ökonomischen und ökologischen sowie von gesellschaftlichen und sozialen Zielen.

Die Sicherstellung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Daseinsvorsorge verbunden mit einer verlässlichen Netzsicherheit zu fairen Preisen für den Kunden im Heimatmarkt, ist dabei ebenso wichtig, wie die Substanzschaffung von Netzen und Anlagen.

Ein weiteres großes Anliegen der Gesellschaft ist die Sicherung hochwertiger und attraktiver Arbeitsplätze für die Region. Mit Mitarbeiterqualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen wird hier eine Grundlage geschaffen. Um auch Berufseinsteigern eine Perspektive zu bieten, wurden gerade in jüngster Vergangenheit die Ausbildungsanstrengungen massiv verstärkt.

Durch den Betrieb von drei Bädern leistet die Stadtwerke Velbert GmbH darüber hinaus ihren Beitrag zur Förderung der Lebensqualität und Gesundheit für die Menschen im Kreis Velbert. Für Schulen und Vereine werden flächendeckend die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Schwimmsport geschaffen. Hierbei werden bewusst wirtschaftliche Einbußen in Kauf genommen. Durch Sponsoring von Vereinen und Veranstaltungen unterstützen die Stadtwerke die Region zusätzlich.

Zum Wohle der Umwelt erschließen die Stadtwerke Velbert auch neue Geschäftsfelder im Bereich erneuerbarer Energien und erarbeiten neue, umweltverträgliche Energiekonzepte. Bei dem Solarpaket-Pacht-Angebot werden beispielsweise Photovoltaikanlagen individuell auf die Wünsche des Kunden zugeschnitten.

Weitere neue und innovative Produkte sowie Dienstleistungen auch rund um das Thema „Digitalisierung" werden in Zukunft das bestehende Leistungsspektrum der Stadtwerke Velbert GmbH erweitern. Die Stadtwerke Velbert GmbH arbeitet beständig mit Hochdruck daran, ein ganzheitlicher und nach wie vor zuverlässiger Partner für den Kunden vor Ort und in der Region zu sein. Eine starke Vor-Ort-Präsenz und Bürgernähe steht nach wie vor im Fokus.

Als kommunales Wohnungsunternehmen versteht sich die **Wobau** als Repräsentant der Stadt Velbert und als Anbieter für die Bereitstellung von Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung. Die Objekte verteilen sich in Velbert über die Stadtgebiete Velbert-Mitte, Velbert-Langenberg und Velbert-Neviges.

Mit über 50 Jahren Erfahrung in der Betreuung und Bewirtschaftung von Immobilien bietet die Wobau auch Eigentümergemeinschaften und gewerblichen Immobilieneigentümern Know-how als Verwalter an. Fast 650 fremdverwaltete Einheiten belegen das Vertrauen, welches der Wobau auch in dieser Frage entgegengebracht wird.

Darüber hinaus ist die Wobau ein zuverlässiger Partner für Bauherren, die mit einem Grundstück oder einem schlüsselfertig erstellten Eigenheim ihren Traum vom Haus verwirklichen wollen.

3. Steuerungssystem

Der Konzern steuert die Geschäftsprozesse insbesondere auf Basis der laufend fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung auf Ebene der zum Konsolidierungskreis gehöhrenden Einzelgesellschaften, um eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikovermeidung,-reduzierung und -absicherung einzuleiten. Zentrale Steuerungsgrößen bilden zunächst die Kennzahlen Jahresergebnis und Umsatzerlöse der Einzelgesellschaften.

Zu den wesentlichen Steuerungsgrößen auf Konzernebene gehören insbesondere das Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und Entwicklungen erfolgt durch eine Risikoberichterstattung sowie durch Plan-Ist-Analysen. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotenziale identifiziert und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. So wird eine systematische Analyse der Risikolage und der Entwicklung ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Situation.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber durch die anhaltende Unsicherheit über den Brexit sowie die zunehmenden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China an Schwung verloren.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor.

Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit +2,7 % ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau.

Die branchenbezogenen Rahmenbedingungen des BVG-Konzerns stellen sich aufgrund seiner heterogenen Struktur durchaus unterschiedlich dar und werden für die Kernsektoren des BVG-Konzerns wie folgt beschrieben:

Branchenbezogen bilden insbesondere politische und regulatorische Vorgaben die Rahmenbedingungen der **SWV**.

Die Energiewende bestimmt dabei maßgeblich die aktuelle Entwicklung. Der politisch forcierte Ausbau erneuerbarer Energien sowie der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 stellen Energieversorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Die konkrete Umsetzung in geltendes Recht erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen gesetzgeberischen Anpassungsprozesses.

Neben dem Strommarktgesetz und der KWK- und EEG-Novelle in der jüngeren Vergangenheit gab es auch beim Netzbetrieb eine Reihe von Veränderungen. Vor allem das Messstellenbetriebsgesetz und Neuerungen bei der Anreizregulierung sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die Geschäftspolitik der Stadtwerke Velbert GmbH muss daher immer wieder auf sich ändernde Voraussetzungen und Regularien angepasst werden. Der damit verbundene operative sowie administrative Aufwand wie auch die damit verbundenen Investitionen belasten das Ergebnis der Gesellschaft deutlich.

Parallel hierzu entwickelt sich der Wettbewerb im Energiehandelsgeschäft mit unverminderter Schärfe weiter. Im Kundensegment "Gewerbe und Industrie" sind nur noch minimale Margen zu realisieren. Im Haushaltskundengeschäft wächst die Wechselbereitschaft. Der Wettbewerb wird überwiegend auf Preisvergleichsportalen im Internet ausgetragen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Stadtwerke Velbert GmbH die Ausweitung des Produktportfolios über die reine Versorgung mit Energie und Wasser hinaus alternativlos.

Die branchenbezogenen Rahmenbedingungen der **Wobau** werden im Folgenden erläutert.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2019 rund 10,6 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte ihre Bruttowertschöpfung deutlich um 1,4 % erhöhen. 2018 war sie lediglich um 1,1 % gewachsen. Für die Wohnungssuchenden nach preiswertem Wohnraum muss in den Großstädten weiterhin von einem angespannten Wohnungsmarkt gesprochen werden. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist die Nachfrage nach preiswerten Eigenheimen vor der Pandemie noch groß gewesen. Durch die ersparte Miete und die günstigen Darlehenskonditionen beim Kauf einer eigengenutzten Immobilie sind die Interessenten finanziell in der Lage, Annuitäten mit höherem Tilgungsanteil zu finanzieren und somit die Kredite schneller zurückzahlen zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung des Konzerns wird maßgeblich vom Geschäftsverlauf der Bereiche SWV sowie Wobau bestimmt.

Bei der **SWV** lag der Umsatz im Strombereich mit 54,8 Mio. EUR um 6,6 % über Vorjahresniveau (Vorjahr: 51,4 Mio. EUR). Die gesamte Stromnetzmenge im Geschäftsjahr 2019 liegt bei 433,5 MWh (Vorjahr: 459,6 MWh). Der eigene vertriebliche Anteil belief sich dabei auf 215,5 MWh (Vorjahr: 205,4 MWh). In der Sparte Erdgas lagen die Umsatzerlöse wettbewerbsbedingt rund 4,9 % über denen des Vorjahres. Der gesamte Gasabsatz beläuft sich in 2019 auf 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 22,3 Mio. EUR). Die vertrieblichen Erdgasabsätze stiegen von 437,4 MWh im Jahr 2018 auf 442,1 MWh im Geschäftsjahr. Insgesamt lag die Gasnetzmenge in 2019 bei 669,7 MWh (Vorjahr: 677,9 MWh). Der Umsatz der Wassersparte lag im Geschäftsjahr bei 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR). Die nutzbare Wasserabgabe stieg dabei von 3,371 Mio. m³ im Vorjahr auf 3,887 Mio. m³ im Jahr 2019. Die Besucherzahl der Bäder betrug 447.727 Besucher (Vorjahr: 449.066 Besucher). Die Umsatzerlöse im Bäderbereich stiegen leicht auf 1.193 TEUR (2018: 1.126 TEUR).

Die Haus- und Wohnungsbewirtschaftung stellt das Kerngeschäft der **Wobau** dar. In diesem Bereich wurden Mieterlöse nach Abzug von Erlösschmälerungen in Höhe von 11.409 TEUR (Vorjahr: 11.033 TEUR) erzielt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Mieterhöhungen. Im ebenfalls bedeutsamen Bereich Grundstücks- und Flächenentwicklung wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von rund 1,25 Mio. EUR erzielt. Insbesondere die Verkaufsmaßnahmen für die Baugebiete "Jahnsportplatz" und "Ansembourgallee" konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Leerstandsquote beträgt zum Bilanzstichtag 1,45 % (Vorjahr: 1,6 %); dies entspricht wohnungswirtschaftlich einer Vollvermietung. Man kann aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation auch einen deutlichen Rückgang an Kündigungen erkennen.

Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Das Management überwacht die Veränderung der Liquidität und der Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis in regelmäßigen Abständen.

C. Ertragslage

Der BVG-Konzern schließt das Geschäftsjahr 2019 bei Umsatzerlösen von 111.352 TEUR mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -1.000 TEUR (Vorjahr: 1.692 TEUR). Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Konzernjahresergebnis beträgt -1.219 TEUR (Vorjahr: 1.422 TEUR), wobei der Ergebnisrückgang im Wesentlichen auf den SWV-Bereich zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis der **SWV** vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlung in Höhe von 2.386 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Ursächlich hierfür ist das verfehlte Stromergebnis (Plan 2.523 TEUR, Ist -166 TEUR) insbesondere aufgrund des negativen Netzergebnisses. Die Sparten Wasser, Energiedienstleistung, Bäder/Nebengeschäfte sowie die Breitbandsparte schlossen etwas besser ab, als geplant. Diese Entwicklung konnte die Entwicklung im Strom nicht vollständig kompensieren. Das verbesserte Breitbandergebnis im Vergleich zum Plan resultiert in erster Linie daraus, dass der Ausbau nicht wie geplant vorangeschritten ist und somit die Abschreibung auf die Infrastruktur nicht in der geplanten Höhe angefallen ist. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2019 mit einem noch zufriedenstellenden Ergebnis vor Ausgleichszahlungen und Gewinnabführung abschließt. Der bereits in den vergangenen Jahren prognostizierte wettbewerbsbedingte Rückgang des operativen Kerngeschäfts im Bereich „Strom" und „Gas" belastet die Ertragslage spürbar.

Die **Wobau** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Verlust in Höhe von -235 TEUR. Das Jahresergebnis fällt auf Grund Wechselkurseffekten mit einem Fehlbetrag in Höhe von 235 TEUR wie im Vorjahr negativ aus. Das operative Ergebnis (ohne Wechselkurseffekte) steigerte sich hingegen auf 1.410 TEUR. Geplant waren für 2019 (ohne Wechselkurseffekte) gemäß Erfolgsplan 850 TEUR. Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr 18,2 Mio. EUR und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (22,8 Mio. EUR) um 4,6 Mio. EUR. Dies resultiert überwiegend aus dem Rückgang der Verkaufserlöse aus dem Bauträgergeschäft (5,0 Mio. EUR).

Die **VGV** schließt bei Erlösen von 3.261 TEUR, sonstigen betrieblichen Erträgen von 611 TEUR sowie Betriebsaufwendungen von 4.460 TEUR mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von 588 TEUR. Dies entspricht einer Verbesserung in Höhe von 69 TEUR gegenüber dem ursprünglich geplanten Ergebnis. Die Umsatzerlöse im Bereich Parkhaus befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Geschäftsverlauf im Bereich ÖPNV lag im Geschäftsjahr 2019 im erwarteten Rahmen. Dabei entwickelten sich die Umsatzerlöse im Bereich der kassentechnischen Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen) positiv. Der Gesamtumsatz mit Monats-, Abo- und Bartickets stieg um ca. 2,9%. Der negative Trend im Angebot SozialTicket (-19%) und SchokoTicket (-1,4%) setzte sich hingegen fort.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die **KVV** das Jahresergebnis mit einem Gewinn von rund 19 TEUR stark verbessern und blieb allerdings vor Steuern rund 27 TEUR hinter dem geplanten Jahresergebnis zurück. Die Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf die hälftige Auflösung der Rückstellung für umsatzsteuerliche Sachverhalte in Höhe von 76 TEUR zurück zu führen. Das Jahresergebnis beinhaltet Umsatzerlöse in Höhe von 1.636 TEUR. Sie liegen rund 392 TEUR unter Vorjahresniveau. Dieses Ergebnis spiegelt die Übertragung des Kulturbetriebes auf den Eigenbetrieb KVBV wider. Das Sportzentrum ist aufgrund des Schul- und Vereinssports umsatzmäßig stabil.

Der Konzern konnte die Erwartungen der Geschäftsleitung nicht ganz erfüllen. Das für 2019 geplante ausgeglichene Konzernergebnis wurde um 1,2 Mio. EUR unterschritten. Dies liegt insbesondere am verschlechterten Ergebnis der SWV.

D. Finanzlage

Die Finanzlage wird mittels Kapitalflussrechnung in einer gesonderten Anlage detailliert dargestellt.

Die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen im Konzern der BVG lag bei EUR 17,6 Mio. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Wobau (EUR 3,8 Mio.) und die SWV (EUR 13,8 Mio.).

Der Konzern konnte in 2019 jederzeit seine Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen begleichen. Die Liquiditätslage ist gesichert und der Konzern kann auch in 2020 seinen Verbindlichkeiten jederzeit nachkommen.

E. Vermögenslage

Das mittel- und langfristige gebundene Vermögen des Konzerns beläuft sich auf 204.702 TEUR (Vorjahr: 195.965 TEUR). Das Sachanlagevermögen verteilt sich im Wesentlichen mit 75.136 TEUR auf die SWV, mit 107.849 TEUR auf die Wobau und mit 15.469 TEUR auf die KVV und entfällt im Wesentlichen auf Grundvermögen sowie auf die Versorgungsnetze.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 29.390 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 28.248) leicht über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Das Eigenkapital laut Bilanz sank leicht um 2.292 TEUR auf 60.872 TEUR. Diese Absenkung resultiert im Wesentlichen aus dem Konzernjahresfehlbetrag und den auf den Konzernfremden entfallende Anteil am Jahresergebnis.

Das Fremdkapital inklusive Rechnungsabgrenzungsposten, ohne anteiligen Sonderposten und anteilige empfangene Ertragszuschüsse lag mit 165.918 TEUR (Vorjahr: 153.897 TEUR) mit 12.021 TEUR über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstiegt resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Velbert.

F. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns gehören insbesondere das Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad. Die finanziellen Leistungsfaktoren haben sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote in %	27,56	29,77	34,76	32,80
Verschuldungsgrad in %	262,81	235,94	187,90	205,10
Konzernjahresergebnis in TEUR	-2.340	59	4.859	-1.354

Eigenkapital =	Eigenkapital + Hälfte des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse
Fremdkapital =	Rückstellung + Verbindlichkeiten + Hälfte des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse
Gesamtkapital =	Bilanzsumme
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital *100 / Gesamtkapital
Verschuldungsgrad =	Fremdkapital *100 / Eigenkapital

Dabei spiegelt sich die Leistungsfähigkeit des Konzerns jedoch nicht nur in wirtschaftlichen Kennzahlen wieder, sondern drückt sich auch in der gewohnt hohen Versorgungssicherheit der Versorgungsnetze, in der Qualität des Wohnungsbestands, der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie in der Bereitstellung von attraktiven Freizeitangeboten aus.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Konzern der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, aufgrund der wirtschaftlichen Daten der beteiligten Unternehmen ein Konzernjahresergebnis in Höhe von rd. -5,7 Mio. TEUR. Darin sind die negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie allerdings noch nicht berücksichtigt. Eine verlässliche Prognose ist dahingehend noch nicht möglich. Es wird aber davon ausgegangen, dass mit einem höheren Verlust gerechnet werden muss.

Die **SWV** erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein negatives Ergebnis vor Ausgleichszahlung, Ergebnisabführung und Steuern in Höhe von rd. -2,2 Mio. EUR. Die Prognose zur Entwicklung der Ertragslage berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts der Stadtwerke Velbert GmbH nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Gleichwohl geht die Gesellschaft für das Jahr 2020 davon aus, dass es zu negativen finanziellen Folgen, insbesondere in der Stromsparte, mit entsprechenden deutlichen Auswirkungen durch das Coronavirus kommen wird.

Die **Wobau** benötigt eine stabile Ertragssituation, um die planmäßige Instandhaltung und energetische Modernisierung des Bestands auch weiterhin zu realisieren. Die Gesellschaft geht für 2020 von einem operativen Gewinn von ca. 1,0 Mio. EUR aus.

2. Risikobericht

Die künftige Entwicklung des BVG-Konzerns wird überwiegend von der Lage und dem Geschäftsverlauf der operativen Konzerngesellschaften beeinflusst. Die Überprüfung der Konzerngesellschaften hat ergeben, dass keine deren Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen. Ebenso sind keine Risiken mit bestandsgefährdenden Auswirkungen für die BVG zu erkennen.

Das durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich geforderte Risikomanagementsystem ist in wesentlichen Bereichen vorhanden und wird kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der BVG durchgeführt. Die Vertreter der verbundenen und der Beteiligungsunternehmen informieren regelmäßig in monatlichen Sitzungen die Geschäftsführung der BVG über die wirtschaftliche

Entwicklung ihrer Unternehmen. Gemäß bestehenden Beherrschungsverträgen richten sich die wirtschaftlichen Handlungen und die Aufstellung von Wirtschaftsplänen der VVH, der EVV und der Wobau nach den Weisungen der BVG.

Auf dieser Basis sind Geschäftsvorgänge der einzelnen Gesellschaften transparent, so dass sich abzeichnende Abweichungen zu den Planvorgaben frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen angestoßen werden können. Ergänzt wird das Planungs- und Informationssystem durch die Optimierung der Katalogisierung von Kompetenzen, Risiken und Gegenmaßnahmen. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Abschätzung und zum Gegensteuern von Risiken der Tochterunternehmen eingesetzt.

Die Führungs- und Aufsichtsgremien der BVG erhalten regelmäßig Informationen über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gesellschaften.

Risiken

Die wesentlichsten Risiken auf Ebene der **SWV** stellen sich wie folgt dar:

Betriebsrisiken

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches betreiben wir technologisch komplexe Anlagen. Dies gilt ebenfalls für den Bäderbereich. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten unsere Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken begegnen wir, indem wir unsere Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimieren. Wir verbessern ständig die technischen Standards und schulen unser Betriebspersonal intensiv. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Komplexe Informationstechnologien erlangen in Unternehmen eine immer stärkere Bedeutung. Ihr Einsatz bedingt jedoch auch eine zunehmende Abhängigkeit. Ausfälle oder Störungen der Systeme können den Betrieb erheblich beeinträchtigen. Die Risiken im Datenverarbeitungsbereich sichern wir deshalb mit modernen Sicherungssystemen ab.

Die Anreizregulierung ist mit sinkenden Netzentgelteinnahmen verbunden. Folgerichtig sind notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur von Netzbetreibern betroffen. Die Netzqualität und die damit verbundene nachhaltige Versorgungssicherheit nehmen ab.

Die Gesellschaft hat wesentliche Bereiche ihrer IT ausgelagert. In den nächsten beiden Jahren führen auslaufende Verträge mit den entsprechenden Dienstleistern dazu, dass die Gesellschaft gezwungen sein wird, sich in diesem Bereich neu aufzustellen. Die damit verbundenen Kosten werden derzeit auf rund 4.000 TEUR geschätzt.

Ein maßgebliches Risiko im Jahr 2020 - voraussichtlich auch im Jahr 2021 - wird die Corona-Pandemie sein. Durch zu erwartende Zahlungsschwierigkeiten von Privat- und Geschäftskunden gehen wir von spürbaren Forderungsausfällen. Zudem rechnen wir aufgrund von Mengenreduzierungen mit Umsatzschmälerungen. Durch Bäderschließungen gehen wir auch im Bäderbereich von erhöhten Verlusten für das Jahr 2020 aus. Um die Auswirkungen etwas abfangen zu können, wurden für die Bädermitarbeiter und einige Außendienstler Kurzarbeit angemeldet.

Marktrisiken

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich infolge der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes wettbewerbsbedingte Preis- und Absatzrisiken, aber auch neue Vermarktungschancen.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken mit geeigneten Preis- und Vertriebsstrategien, einem konsequenten Kostenmanagement sowie mit einem vorsichtigen Ansatz in der Planung der jeweiligen Sparte.

Weitere Risiken entstehen aus dem politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Entwicklungen in diesen Bereichen können die Ertragslage der Stadtwerke Velbert GmbH erheblich beeinflussen:

- Durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden die Bedingungen des Netzzugangs und die Netzentgelte auf den Strom- und Gasmärkten reguliert. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden sehen bislang überwiegend eine Senkung der Netzentgelte vor. Die über die Bundesnetzagentur verfügte Absenkung der Netzentgelte hat Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen und damit auch auf die Stadtwerke Velbert GmbH.
- Ein grundsätzliches Risiko, das die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen betrifft, ist die derzeitige Gemeindeordnung. Hierdurch sind Stadtwerke in NRW massiv benachteiligt gegenüber Stadtwerken in anderen Bundesländern und den so genannten großen Energieversorgern. Nach dem Subsidiaritätsprinzip (§ 107 GO NRW) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende

öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

- Die Auswirkungen der Anreizregulierung wurden im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Eine weitergehende negative Ergebnisentwicklung beim Netzbetreiber ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen.
- Strom- und Gaspreise werden weiterhin durch gesetzliche Maßnahmen belastet. Aus dem Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) und der Regelung zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWKG) ergibt sich beispielsweise das Risiko, die damit verbundenen höheren Kosten nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung an die Kunden weitergeben zu können.
- Im Bereich des operativen Netzbetriebs besteht die Gefahr des Direktleitungsbaus, bei dem Kunden abwandern und somit Erlöse aus der Netznutzung verloren gehen.
- Nachteilige Auswirkungen kann auch der Verlust von Know-How-Trägern haben. Aufgrund der hohen Spezifität des Wissens und des Fehlens von qualifizierten Nachwuchskräften ist adäquates Ersatzpersonal kaum kurzfristig verfügbar.

Geschäftspartnerrisiken

Fremdanbieter liefern der Stadtwerke Velbert GmbH Materialien, Dienstleistungen, Anlagen und Anlagenkomponenten. Dadurch sind Lieferverzögerungen, Lieferausfälle und Qualitätsmängel der bezogenen Komponenten möglich. Dies kann zu Produktionsstörungen führen und unsere Ertragslage beeinflussen. Wir begrenzen derartige Risiken durch eine sorgfältige Auswahl unserer Lieferanten und eine enge Zusammenarbeit mit ihnen. Darüber hinaus bestehen Risiken durch Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle im Kundenbereich, die wir durch ein verstärktes Forderungsmanagement steuern und kontrollieren. Liquiditätsrisiken überwachen und steuern wir im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung.

Mit unserer Strategie einer Diversifizierung der Lieferanten und der Beschaffungszeitpunkte für Energie grenzen wir die Risiken ein und nutzen die Chancen, um für unsere Kunden Energiebeschaffungspreise realisieren zu können, die besser sind als der Marktdurchschnitt.

Aus der engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der innogy SE sowie mit den der Stadtwerke Velbert GmbH verbundenen Unternehmen bieten sich Kooperationsfelder und Chancen auf den Wettbewerbsmärkten.

Entwicklungen, die im Sinne des KonTraG bestandsgefährdend sein können oder geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Velbert GmbH wesentlich zu beeinträchtigen, liegen derzeit nach unserer Einschätzung nicht vor.

Für die künftige Entwicklung der **Wobau** wird die weitere Optimierung des Wohnungsbestandes durch gezielte wirtschaftliche Investitionen in die Qualität und damit in die dauerhafte Attraktivität des Bestandes entscheidend sein. Eine systematisch implementierte Portfolioanalyse ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der bestehenden Objekte und schafft so die notwendigen Voraussetzungen, um den Bestand kontinuierlich der Nachfrage anzupassen. Die Investitionen in den Bestand, d. h. die Fremdfinanzierungskosten für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, beeinflussen das Jahresergebnis. Den Risiken aus evtl. steigenden Kapitalkosten wird durch entsprechende frühzeitige Sicherung und Verteilung der Zinsfestschreibungszeiträume Rechnung getragen. Um Risiken aus steuerlichen Vorgängen zu minimieren, wurde im Jahr 2019 zusammen mit der Prüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ein Tax Compliance Management System entwickelt, welches im Laufe des Jahres 2020 implementiert wird.

3. Chancenbericht

Seitens der **SWV** werden Chancen vornehmlich in den derzeit im aufbaubefindlichen neuen Geschäftsfeldern (Energiedienstleistungen, Breitbandausbau) gesehen. Durch verschiedene Pilotprojekte innerhalb des Unternehmens versucht die Gesellschaft, sich intern und gegenüber dem Kunden besser und transparenter aufzustellen.

Zukünftige Chancen der **Wobau** ergeben sich aus der weiteren Optimierung des Wohnungsbestands durch gezielte Investitionen in die Qualität und damit in die dauerhafte Attraktivität der Bestandsobjekte. Darüber hinaus liegen gute Chancen im Bereich Flächenentwicklung und Bauträgergeschäft. Die Erfolge aus den abgeschlossenen Projekten und die sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für neue Projekte geben berechtigen Anlass, hier ein hohes Zukunfts- und Ertragspotenzial zu erzielen. Die Zinsbelastung konnte auf Grund von Prolongationen nachhaltig verringert werden. Durch die Umstrukturierung des CHF-Darlehns in ein Euro-Darlehen ist ergänzend die Liquiditätsbelastung ab dem Jahr 2020 deutlich gesunken und führt dadurch zu mehr Handlungsspielraum.

Gesamtaussage

Die Geschäftsführer der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Velbert, 9. November 2020

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Freitag
(Geschäftsführer)

Lukrafka
(Geschäftsführer)

Anlage 5

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Kapitalflussrechnung	2019 T€	2018 T€
	Konzernjahresergebnis	**-1.232**	**1.422**
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.682	7.521
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.002	-108
+	Zinsaufwendungen	2.902	3.438
-	Sonstige Beteiligungserträge	-491	-604
+	Ertragsteueraufwand	1.072	707
-	Ertragsteuerzahlungen	-5.422	-5.492
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.899	2.218
-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-987	-3.859
+	Abnahme der Vorräte	618	3.436
+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (einschließlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten)	-1.331	3.870
-/+	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten (einschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten)	1.790	-882
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**5.498**	**11.667**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.323	1.340
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-17.739	-14.752
-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-23.200
+	Erhaltene Zinsen	259	73
+	Erhaltene Dividenden	491	604
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-14.666**	**-35.935**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	59	283
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.000	0
-	Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-4.231	-3.559
-	Gezahlte Zinsen	-3.161	-3.511
-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.375	-5.702
-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-12	-30
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.280**	**-12.519**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-7.888**	**-36.787**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.988	32.799
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-11.876**	**-3.988**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.390	1.935
	Cash-Pool-Verbindlichkeit (im Vorjahr: Forderung) gg. die Stadt Velbert	-13.266	-5.923
=	**Finanzmittelfonds am Ende des Periode**	**-11.876**	**-3.988**

Anlage 6

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzernbilanz-verlust	Konzern-Eigenka-pital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31.12.2018	**2.556**	**49.101**	**6.995**	**27.322**	**-22.810**	**63.164**
Einstellung (+) / Entnahme (-)	0	59	0	0	0	59
Ausschüttungen	0	0	0	-1.131	0	-1.131
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	1.120	-2.340	-1.220
Summe	0	59	0	-11	-2.340	-2.292
Stand am 31.12.2019	**2.556**	**49.160**	**6.995**	**27.311**	**-25.150**	**60.872**

bakertilly

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN A.BSCHLUSSPRÜFERS

An die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert

Prüfungsurteile

Wir haben dem Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-

abschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 18. November 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Helge Engelbrecht
Wirtschaftsprüfer

Philipp Jarzina
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.